



Abb. 28: In dieser Ansicht ist der Funk- und Kommunikationsraum mit Blick auf den Hof und die Fahrzeughalle erkennbar. Durch die Verbindungstür zum Flur und einen Aufenthaltsraum mit eigener Teeküche kann dieser getrennt vom restlichen Dienstgebäude für Führungsaufgaben genutzt werden.

Räume für Jugendarbeit:

Als Empfehlung kann mit 2,0 m² pro planmäßigen Nutzer gerechnet werden. Als Mindestgröße wird 20 m² angegeben. Der Raum sollte von den Jugendlichen selbst gestaltet werden dürfen und muss integraler Bestandteil der restlichen Räume sein, um auch optisch die Jugend nicht von der Einsatzmannschaft zu trennen. Die Jugendlichen sollten von Anfang an das Gefühl haben, willkommen zu sein. Wenn es gelingt, den „Feuerwehrajugendraum“ als „den Intreff“ in der Gemeinde zu gestalten, wird ein wichtiger Schritt in der Nachwuchsgewinnung gemacht.

Raum zur Mehrfachnutzung:

Wie z. B. für Erste Hilfe, Lagebesprechung, Ruheraum, Besprechungsraum, Bereitschaftsraum oder als Aufenthaltsraum mit einer Fläche von mindestens 15 m². Bei häufiger Nutzung wird eine Trennung der Funktionen oder die Bereitstellung von mehreren Räumen empfohlen. Um dem Anspruch an eine möglichst vielseitige Nutzung gerecht zu werden, wird eine flexible Ausstattung an Tischen, Stühlen und Wandschränken empfohlen.

Gestaltung durch die Jugendlichen

Flexible Ausstattung